

# **DMSB**

## **Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport**

(Stand: 20.01.2025)

Name der Serie:

**GOLDEN ÄRA Classic Cup**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**Status der Serie/Veranstaltungen: National A**

Ausschreiber / Organisation:

**Tourenwagen Classics GmbH**  
Nerotai 60  
65193 Wiesbaden

In Vertretung für die Veranstalter-Gemeinschaft (VG) bestehend aus:

**Tourenwagen Classics GmbH (TWC)**  
Nerotai 60, 65193 Wiesbaden

**BG Sportpromotion Deutschland GmbH (BG)**  
Neuzebachweg 2, 56377 Nassau / Lahn

**KES Race & Events GmbH (KES)**  
Emil-Hoffmann-Straße 55-59, 50996 Köln

Ansprechpartner:

**Ralph Bahr**, Tel.: +49 173 164 4114  
[rb@tourenwagen-golden-era.de](mailto:rb@tourenwagen-golden-era.de)

**Christoph Gerlach**, Tel.: +49 176 222 22202  
[gerlach@bg-sportpromotion.com](mailto:gerlach@bg-sportpromotion.com)

**Stefan Eckhardt**, Tel.: +49 151 126 466 96  
[s.eckhardt@youngtimer.org](mailto:s.eckhardt@youngtimer.org)

Homepage: [www.tourenwagen-golden-era.de](http://www.tourenwagen-golden-era.de)  
E-Mail: [rb@tourenwagen-classics.com](mailto:rb@tourenwagen-classics.com)

# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
  - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
    - a) Training
    - b) Qualifikation
    - c) Startarten
    - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
  - 8.1 Punktetabelle
  - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
  - 10.1 Zeitplan
  - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
  - 12.1 Verwendung von Regenreifen
  - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
  - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 13.1 Titel Gesamtsieger
  - 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
  - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
  - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
  - 1.3 Allgemeines/Präambel
  - 1.4 Fahrerausrüstung
  - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
  - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
  - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
  - 1.8 Abgasvorschriften
  - 1.9 Geräuschbestimmungen
  - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
  - 1.11 Sicherheitsausrüstung
  - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
    - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
    - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
  - 1.13 Definitionen Technik
- 2. Besondere Technische Bestimmungen**
  - 2.1 Allgemeines
  - 2.2 Motor
    - 2.2.1 Abgasanlage
  - 2.3 Kraftübertragung
  - 2.4 Bremsen
  - 2.5 Lenkung
  - 2.6 Radaufhängung
  - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
  - 2.8 Karosserie und Abmessungen
    - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
    - b) Fahrgastraum/Cockpit
    - c) Zusätzliches Zubehör
  - 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
  - 2.10 Elektrische Ausrüstung
  - 2.11 Kraftstoffkreislauf

- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

**Diese Ausschreibung besteht aus 19 Seiten**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die Veranstaltergemeinschaft (VG) zusammen betreibt hierzulande einen großen Teil des Historischen Motorsports für Tourenwagen- und GT-Fahrzeuge und organisiert zudem die jeweiligen Traditions-Veranstaltungen, die sich zunehmender Beliebtheit freuen. Tief mit der deutschsprachigen Motorsport-DNA verwurzelt, stellen die Fahrzeuge der Marke Porsche einen beachtlichen Teil des Fahrzeugfeldes. Für einige der beliebten Porsche Cup-Fahrzeuge gab es hingegen nur wenige Betätigungsfelder. Dem Beispiel der Tourenwagen GOLDEN ÄRA folgend, werden im Jahr 2025 erstmals „Golden Ära Classic-Cup“ Rennen in wechselseitiger Kooperation mit historischen und möglichen weiteren Events veranstaltet mit dem Fokus auf Porsche-Fahrzeuge. Die Porsche AG Deutschland erteilt die Freigabe zur Nutzung der jeweiligen Porsche Cup Reglements. Ziel der Zusammenarbeit ist die Kultivierung der Porsche Motorsport Geschichte und ein intensives Miteinander aller Akteure. Im Pilotjahr verständigen sich die Organisatoren auf die gemeinsame Nutzung des etablierten Präfixes „Golden Ära“. Der „Golden Ära Classic-Cup“ wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden vom jeweiligen Veranstalter im Rahmen seiner Veranstaltungsausschreibung durchgeführt. Dieser beruft sich bei der Ausschreibung auf dieses Reglement.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

- tbd

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Die **Tourenwagen Classics GmbH** (TWC) nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt in Vertretung für die Veranstaltergemeinschaft TWC/BG/KES für das Jahr 2025 den „**GOLDEN ÄRA Classic-Cup**“ aus.

#### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.  
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt  
Homepage: [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
E-Mail: [info@dmsb.de](mailto:info@dmsb.de)

### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am ..... unter Reg.-Nr.:..... genehmigt.

### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)**

Veranstaltergemeinschaft bestehend aus:

Tourenwagen Classics GmbH  
Nerotai 60, 65193 Wiesbaden  
Ralph Bahr, Tel.: +49 173 164 4114

BG Sportpromotion Deutschland GmbH  
Neuzebachweg 2, 56377 Nassau / Lahn  
Christoph Gerlach, Tel.: +49 176 222 22202

KES Race & Events GmbH  
Emil-Hoffmann-Straße 55-59, 50996 Köln  
Stefan Eckhardt, Tel.: +49 151 126 466 96

### **2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees**

Ralph Bahr – Nennportal, Öffentlichkeitsarbeit, Sprecher  
Christoph Gerlach – Paddock-, Partner- & Business-Management  
Stefan Eckhardt – Organisation, Reglement & Rennbüro  
Karl-Heinz Loibl – Technischer Kommissar

### **2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)**

Karl-Heinz Loibl (Technischer Kommissar ganzjährig)  
Tel.: +49 173 287 8097

## **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

### 3.1 Offizielle Sprache

Die offizielle Sprache ist Deutsch.

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

### 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

## 4. Nennungen

### 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

#### 4.1.1 Einschreibung zur Meisterschaft der „GOLDEN ÄRA Classic-Cup“

Mit der Einschreibung bei der „GOLDEN ÄRA Classic-Cup“ wird der Teilnehmer in die Meisterschaftswertung aufgenommen. Diese beinhaltet eine Wertung

- pro teilgenommenen Läufen gemäß der unter 4.1.2 aufgeführten Rennen
- der unter Teil 2, 1.1 aufgeführten Klassen
- der unter 8.1 aufgeführten Punktetabelle
- eine Gesamtwertung aller Rennen
- die unter 13.1 aufgeführten Titel
- sowie eine Ehrung der Titelträger

Einschreibeschluss in die Meisterschaft über das Portal

<https://www.classic-cup.de/anmeldung/> ist der **31. März 2025**. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch verspätet eingehende Anträge anzunehmen. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Nennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

#### 4.1.2 Einschreibengebühr zur Meisterschaft der „GOLDEN ÄRA Classic-Cup“

Die Einschreibengebühr beträgt 249,00.- € inkl. MwSt.

#### 4.2.1 Nennungen zu den Rennen der „GOLDEN ÄRA Classic-Cup“

Die Nennungen zu den Rennen der „GOLDEN ÄRA Classic-Cup“ sind beim jeweiligen Veranstalter vorzunehmen bzw. sind ebenfalls auf der Classic-Cup Webseite möglich. Vertragspartner der Rennen sind in allen Fällen die jeweiligen Veranstalter. Es gelten die von dem jeweiligen Veranstalter festgelegten Nennfristen. Die Nenngebühren werden vom jeweiligen Veranstalter bzw. der Organisation festgelegt und sind direkt an diesen zu entrichten. Das jeweilige Nennformular wird individuell veröffentlicht. Der Link dorthin wird auf der GOLDEN ÄRA Classic-Cup Webseite angezeigt. Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngebührenrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt. Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung vom jeweiligen Veranstalter. Die jeweiligen Veranstalter behalten sich das Recht vor, Nennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Gaststarter zahlen 238,00 € inkl. MwSt. Zuschlag zum jeweiligen Nenngebühren mehr. Alle genannten Termine und Nenngebühren sind unter Vorbehalt und Bestätigung durch den jeweiligen Veranstalter.

#### 4.3 Startnummern

- Die eingeschriebenen Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Änderungen sind unterjährig möglich.
- Gaststarter erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter bzw. der Organisation zugewiesen werden.

### 5. Lizenzen

#### 5.1 Erforderliche Lizenzstufen

##### a) Fahrer

##### **Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht >3,00 kg/PS**

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)
- Internationale Lizenz C/D-historisch (nur für Fahrzeuge gemäß Anhang K)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

- Nationale Lizenz Stufe A

##### **Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <3,00 kg/PS**

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)

**Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <2,00 kg/PS  
(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)**

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)

**Für Rennveranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife**

Fahrer müssen zusätzlich zur vorgenannten Fahrerlizenz im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen DMSB Permit Nordschleife (DPN) sein. Einstufung gemäß DMSB-Rundstreckenreglement Anhang 2:

- DMSB Permit Nordschleife Stufe A
- DMSB Permit Nordschleife Stufe B
- DMSB Permit Nordschleife Stufe C

Sollte eine DPN für das Jahr 2025 nicht mehr notwendig sein, so entfällt diese Voraussetzung. Das Vorhandensein einer der oben genannten Fahrerlizenzen bleibt davon unberührt.

**b) Bewerber**

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2025 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

**c) DMSB-Sponsor-Card**

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat).

Serienausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

**d) Gastfahrer**

- Die **GOLDEN ÄRA Classic-Cup** kann Gastfahrer mit einer gültigen
  - Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punktwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

**Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter**

keine

**e) Altersregelung**

- gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

**5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets**

Bei Veranstaltungen mit dem Status International sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie. Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.



Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

## **6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

### **6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

### **6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

Gemäß Veranstaltungsreglement des jeweiligen Veranstalters

## **7. Veranstaltungen**

### **7.1 Serien-Terminkalender**

- 26.04.2025 - Red Bull Ring Classics
- 14.06.2025 - ADAC Nürburgring Classic
- 02.08.2025 - Belmot Oldtimer Grand Prix
- 30.08.2025 - SPA Historic Competition
- 11.10.2025 - ADAC Racing Weekend

Alle vorgenannten Veranstaltungen werden vom Veranstalter selbst ausgerichtet auf Basis dieses Serienreglements, welches der Serie einen sportrechtlichen Rahmen gibt. Die jeweiligen DMSB-Veranstaltungsgebühren werden vom Veranstalter pro rata der Tourenwagen Classics GmbH in Form einer Lizenzgebühr oder Umlage erstattet. Für den Fall, dass die Serie im Rahmen einer nicht-historischen Veranstaltung stattfindet, wird die Serie selbst ausgerichtet.

### **7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge**

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

### **7.3 Durchführung der Wettbewerbe**

#### **a) Training**

Freie Trainings können vom jeweiligen Veranstalter im Rahmen seiner Veranstaltung kostenpflichtig angeboten werden. Meist am Vortag der offiziellen Veranstaltung.

Pro Veranstaltung sind ein oder mehrere Zeittraining/s von 20-30 Minuten vorgesehen.

Sofern ein Wettbewerb im Rahmen der Nürburgring Nordschleife durchgeführt wird, hat der Fahrer mindestens eine gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Z.B.: für das 1000km Rennen (Nürburgring GP + Nordschleife) sind zwei gezeitete Trainingsrunden verpflichtend. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden. Entscheidung obliegt der Rennleitung.

#### **b) Qualifikation**

Es gilt kein Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start. Jeder mit einer gezeiteten Qualifikationsrunde im offiziellen Zeittraining ist grundsätzlich zum Start zugelassen.

### c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

### d) Wertungsläufe

Der/die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 20-30 Minuten + Auslaufrunde. Im 1000km Rennen (sofern als Veranstaltung im Kalender) geht die Distanz über 3 Runden zzgl. Einführungsrunde.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

## 8. Wertung

### 8.1 Punktetabelle

- (1) Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
- (2) Es werden alle Teilnehmer gewertet, deren Fahrzeuge mit eigener Motorkraft die Ziellinie nach dem Gesamtsieger überfahren haben. Es sei denn der Veranstalter handelt gemäß DMSB Rundstreckenreglement.
- (3) Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer volle Punkte, wenn mind. 50% der vorgesehenen Distanz gefahren wurden.
- (4) Es werden nur eingeschriebene Fahrer zur Meisterschaft gewertet, die mindestens drei Wertungsläufe gefahren sind.
- (5) Es erfolgt eine Fahrerwertung. Die Fahrer müssen in der Nennung genannt werden.
- (6) Die Fahrer müssen in der Serieneinschreibung genannt sein.
- (7) Es werden pro Wertungslauf Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Klasse vergeben (Gastteams werden berücksichtigt) siehe 8.1.1.
- (8) Im Falle der Disqualifikation werden die Serieneinschreibgebühr oder das Nenngeld nicht zurückerstattet. Des Weiteren werden keine Meisterschaftspunkte vergeben.
- (9) Es werden die sechs besten Rennergebnisse (Anzahl der Punkte) eines Fahrers für die Meisterschaft gewertet.  
Bsp.: Bei 10 gefahrenen Rennen werden die vier Ergebnisse mit der geringsten Punkteausbeute gestrichen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gelten die Richtlinien der Tourenwagen Classics GmbH.

Die Punkte-Auswertung jedes Rennens wird auf der Homepage des GOLDEN ÄRA Classic-Cup nach jedem Event veröffentlicht. Einsprüche gegen die Punkte-Wertung eines Rennens sind bis 2 Wochen nach der Veröffentlichung möglich.

Nach dem letzten Wertungslauf wird das Gesamtergebnis auf der Homepage des GOLDEN ÄRA Classic-Cup veröffentlicht. 14 Tage nach der Veröffentlichung endet die Frist für Einsprüche. Tag und Uhrzeit der Einspruchsfrist wird ebenfalls bekannt gegeben.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber

vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

Zur Punktevergabe wird eine Kombination aus **Gesamtergebnis** und **Klassenergebnis** (Koeffizient in Abhängigkeit zur Anzahl der Starter in einer Klasse) vergeben.

**Punkte für Platzierung im Gesamtergebnis:**

Platzierung	<b>P1</b>	<b>P2</b>	<b>P3</b>	<b>P4</b>	<b>P5</b>	<b>P6</b>	<b>P7</b>	<b>P8</b>	<b>P9</b>	<b>P10</b>
Punkte	10,00	8,00	6,00	5,00	4,50	4,25	4,00	3,75	3,50	3,25

Platzierung	<b>P11</b>	<b>P12</b>	<b>P13</b>	<b>P14</b>	<b>P15</b>	<b>P16</b>	<b>P17</b>	<b>P18</b>	<b>P19</b>	<b>P20</b>
Punkte	3,00	2,75	2,50	2,25	2,00	1,75	1,50	1,25	1,00	0,50

**Punkte für Platzierung in der Klasse:**

Es werden pro Wertungslauf in jeder Klasse folgende Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Klasse vergeben (Gastteams werden berücksichtigt).

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
1	5,00	7,50	8,33	8,75	9,00	9,17	9,29	9,38	9,44	9,50	9,55	9,58	9,62	9,64	9,67	9,69	9,71	9,72	9,74	9,75	9,76	9,77	9,78	9,79	9,80	1
2		2,50	5,00	6,25	7,00	7,50	7,86	8,13	8,33	8,50	8,64	8,75	8,85	8,93	9,00	9,06	9,12	9,17	9,21	9,25	9,29	9,32	9,35	9,38	9,40	2
3			1,67	3,75	5,00	5,83	6,43	6,88	7,23	7,50	7,73	7,92	8,08	8,21	8,33	8,44	8,53	8,61	8,68	8,75	8,81	8,86	8,91	8,96	9,00	3
4				1,25	3,00	4,17	5,00	5,63	6,11	6,50	6,82	7,08	7,31	7,50	7,67	7,81	7,94	8,06	8,16	8,25	8,33	8,41	8,48	8,54	8,60	4
5					1,00	2,50	3,57	4,38	5,00	5,50	5,91	6,25	6,54	6,79	7,00	7,19	7,35	7,50	7,63	7,75	7,86	7,95	8,04	8,13	8,20	5
6						0,83	2,14	3,13	3,89	4,50	5,00	5,42	5,77	6,07	6,33	6,56	6,76	6,94	7,11	7,25	7,38	7,50	7,61	7,71	7,80	6
7							0,71	1,88	2,78	3,50	4,09	4,58	5,00	5,36	5,67	5,94	6,18	6,39	6,58	6,75	6,90	7,05	7,17	7,29	7,40	7
8								0,63	1,67	2,50	3,18	3,75	4,23	4,64	5,00	5,31	5,59	5,83	6,05	6,25	6,43	6,59	6,74	6,88	7,00	8
9									0,56	1,50	2,27	2,92	3,46	3,93	4,33	4,69	5,00	5,28	5,53	5,75	5,95	6,14	6,30	6,46	6,60	9
10										0,50	1,36	2,08	2,69	3,21	3,67	4,06	4,41	4,72	5,00	5,25	5,48	5,68	5,87	6,04	6,20	10
11											0,45	1,25	1,92	2,50	3,00	3,44	3,82	4,17	4,47	4,75	5,00	5,23	5,43	5,63	5,80	11
12												0,42	1,15	1,79	2,33	2,81	3,24	3,61	3,95	4,25	4,52	4,77	5,00	5,21	5,40	12
13													0,38	1,07	1,67	2,19	2,65	3,06	3,42	3,75	4,05	4,32	4,57	4,79	5,00	13
14														0,36	1,00	1,56	2,06	2,50	2,89	3,25	3,57	3,86	4,13	4,38	4,60	14
15															0,33	0,94	1,47	1,94	2,37	2,75	3,10	3,41	3,70	3,96	4,20	15
16																0,31	0,88	1,39	1,84	2,25	2,62	2,95	3,26	3,54	3,80	16
17																	0,29	0,83	1,32	1,75	2,14	2,50	2,83	3,13	3,40	17
18																		0,28	0,79	1,25	1,67	2,05	2,39	2,71	3,00	18
19																			0,26	0,75	1,19	1,59	1,96	2,29	2,60	19
20																				0,25	0,71	1,14	1,52	1,88	2,20	20
21																					0,24	0,68	1,09	1,46	1,80	21
22																						0,23	0,65	1,04	1,40	22
23																							0,22	0,63	1,00	23
24																								0,21	0,60	24
25																									0,20	25

Der **Sieger einer Klasse** ist am Saisonende derjenige Fahrer, der die meisten Punkte in seiner Klasse auf seinem Konto vereint hat. **D.h. die Summe seiner Punkte aus der Kombination Gesamt- und Klassenergebnis.** Die weiteren Plätze ergeben sich entsprechend.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

## **8.2 Punktegleichheit**

- Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

## **9. Private Trainings und Tests**

Nicht relevant

## **10. Dokumentenabnahme**

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN

### **10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

### **10.2 Fahrerbesprechung/Briefing**

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100.- € Euro nach sich.

## **11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass
- Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

### **11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen**

..... keine bzw. nicht relevant .....

### **11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

## 12. Rennen

### 12.1 Verwendung von Regenreifen

.....ist.freigestellt.....

### 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

.....ist.freigestellt.....

### 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

.....nicht relevant .....

## 13. Titel, Preisgeld und Pokale

### 13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in den vier Wertungsdivisionen erhalten den Titel:

- Meister GOLDEN ÄRA Classic-Cup – **Classic**
- Meister GOLDEN ÄRA Classic-Cup – **Cup AC (994, 993 Cup)**
- Meister GOLDEN ÄRA Classic-Cup – **Cup**
- Meister GOLDEN ÄRA Classic-Cup – **Endurance**

### 13.2 Preisgeld und Pokale

Vorgesehen sind Pokale für die Gesamtränge P1-P3.

Divisionen-Pokale obliegen den Veranstaltern. Geplant ist hier die Top3 zu ehren.

## 14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den zu genehmigenden ASN der Veranstaltung:

Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:

Status International 1.500,00 €

Status National A 1.000,00 €

Status National 500,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA 6.000,00 €

(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

## 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

## 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyrights und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber und dem jeweiligen Veranstalter einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des **GOLDEN ÄRA Classic-Cup** übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der Serie, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber und dem jeweiligen Veranstalter.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

## 17. Besondere Bestimmungen

- Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

#### **1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen**

Es sind ausschließlich Fahrzeuge der Marke Porsche erlaubt.

##### **Division 1 - Classic**

- 1.1 Porsche 914 Bauzeit 1969-1976 nach Gr. 4 Reglement 1976
- 1.2 Porsche 914/6 Bauzeit 1969-1972 nach Gr. 4 Reglement 1973
- 1.3 Porsche 911 Classic (F und G Modelle bis 3.000 Liter Hubraum)
- 1.4 Porsche 924 nach Gr. 4 Reglement 1981
- Porsche 911 F Modell nach Gr.4 Reglement 1973*
- Porsche 911 G Modell nach Gr.4 Reglement 1989*

##### **Division 2 – Cup Open**

- 2.1 Porsche 944 Turbo Cup (1986-1989) nach Cup Reglement 1989
- 2.2 Porsche 964 Carrera Cup (1990-1993) nach Cup Reglement 1993
- 2.3 Porsche 993 Cup 3.8 (1994-1997) nach Cup Reglement 1997
- 2.4 Porsche 996 GT3 Cup (1998-2005) nach Cup Reglement 2005
- 2.5. Porsche 997 GT3 Cup (2006-2009) nach Cup Reglement 2009
- 2.6 Porsche Fahrzeuge der Baujahre 1986 bis 2009 die nicht der Originalspezifikation entsprechen nach Gr. H Reglement 2009.

***Nur auf Einladungsbasis und Zulassung der Organisation***

##### **Division 3 – Cup Classic** (ausschließlich Originalspezifikation)

- Porsche 964 Carrera Cup (1990-1993) Cup Reglement 1989
- Porsche 993 Cup 3.8 (1994-1997) Cup Reglement 1997

Der Hersteller der Bremsbeläge und Öle ist freigegeben, soweit die Abmessungen (Bremsbeläge) sowie die Viskosität (Öle) eingehalten werden

##### **Division 4 - Endurance**

- Porsche 911 RSR Classic (F und G Modelle)
- nach Gr.5 Reglement und Gr. H Reglement 1989

Porsche 911 VLN / IMSA / Le Mans (964, 993, 996 Modelle)  
Gruppe H und 24hSpezial erlaubt

\*Basis für die jeweilige Technik des Fahrzeuges ist das historische Reglement. In allen Fällen muss die Fahrzeugtechnik dem aktuellen DMSB-/FIA-Reglement, gemäß des Eintrags im Wagenpass/HTP, entsprechen. Modifikationen, die über das DMSB-/FIA-Reglement hinausgehen, sind nicht erlaubt. Der Veranstalter/Promoter behält sich das Recht vor, Klassen zusammenzulegen. Der Veranstalter/Promoter behält sich das Recht vor, weitere Klassen hinzuzufügen. Nach Genehmigung des DMSB durch ein Bulletin. Der Veranstalter/Promoter behält sich das Recht vor, weitere Fahrzeuge von besonderem historischem Wert, die in das Starterfeld passen, auf Anfrage zuzulassen. Nach Genehmigung des DMSB durch ein Bulletin.

## 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. .... des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n: .....
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement

Von den FIA-Sicherheitsbestimmungen abweichende nationale Regelungen des DMSB haben bei Serien und Veranstaltungen mit dem Status International keine Gültigkeit. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen gemäß Artikel 1.11 dieser Bestimmungen.

## 1.3 Allgemeines/Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

## 1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder FIA 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden. Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®):

- vorgeschrieben für alle Fahrzeuge

## 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

## 1.6 Fahrzeug- Mindestgewichte und Ballast

Die Fahrzeuggewichte gemäß Homologationsbestimmung in der seinerzeit gefahrenen Serie entsprechen.

### DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.



## 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

In Übereinstimmung mit den zutreffenden Technischen Bestimmungen gemäß DMSB.

## 1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein, mit Ausnahme von Fahrzeugen gemäß Anhang K.

## 1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen grundsätzlich 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren können aber je Veranstaltung abweichen. Die jeweiligen Grenzwerte werden in der Veranstaltungsausschreibung veröffentlicht.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

## 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist ggf. Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben, die vom Veranstalter individuell festgelegt werden. Die jeweilige Klebeanweisung wird im Vorfeld der Veranstaltung kommuniziert.

## 1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K

Gemäß Anhang K zum ISG

Alle anderen Fahrzeuge

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277

- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277*
- Gemäß Anhang K zum ISG*

**Achtung:**

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

**1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht, Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590, oder Bioethanol-Kraftstoff E85 gemäß DIN EN 15376. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

**1.12.1 Kraftstoffkontrollen**

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

**1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle**

Nicht relevant

### **1.13 Definitionen Technik**

Neben den Definitionen in dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

## **2. Besondere Technische Bestimmungen**

### **2.1 Allgemeines**

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.**

#### **2.2-2.14**

n/a

### **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

keine